

Motion M 17/21

Proportionale SZKB-Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern

Am 15. Dezember 2021 haben Kantonsrat Dr. Alexander Lacher und die restlichen Kommissionsmitglieder der KRAK folgende Motion eingereicht:

«Ausgangslage: Der Bankrat der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) besteht aus dem Bankpräsidenten und acht weiteren Mitgliedern, die vom Kantonsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden (vgl. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die SZKB). Bislang werden die Bankratsmandate gemäss dem sog. Parteienproporz zugeteilt. Aktuell setzt sich der Bankrat folgendermassen zusammen: Präsident: parteilos; SVP und Die Mitte: je drei Mitglieder; FDP und SP: je ein Mitglied.

Schwächen des heutigen Systems

Dieser Parteienproporz weist bedeutsame Schwächen auf: Er ist, erstens, gesetzlich nirgends geregelt. Der Sitzanspruch wird jeweils zu Beginn der Legislatur in informellen Absprachen zwischen den Fraktionschefs festgelegt. Die damit verbundene Intransparenz ist umso heikler, als dass die Parteien von «ihren» Bankräten sog. Mandatssteuern erhalten. Aus demokratiepolitischer Sicht ist die heutige Zusammenfassung, zweitens, unvollkommen, da zum Beispiel die GLP als relativ neue Partei nicht vertreten ist (und dementsprechend als einzige Partei keine Mandatssteuern einnehmen kann). Drittens schränkt der Parteienproporz den Pool geeigneter Kandidaten enorm ein, da lediglich eine Minderheit der Schwyzerinnen und Schwyzer einer Partei angehören (wollen). Gleichzeitig sind aber die fachlichen, regulatorischen, zeitlichen und persönlichen Anforderungen an die SZKB-Bankrätinnen und -Bankräte enorm gestiegen. Damit besteht die Gefahr, dass wir nicht die besten Kandidaten und Kandidatinnen für unsere Kantonalbank gewinnen, sondern jene mit dem «richtigen Parteibuch». Das kann nicht im Interesse unserer Bank, unseres Kantons und unserer Bürgerinnen und Bürger liegen. Angesichts dieser Schwächen soll nach einstimmiger Ansicht der KRAK-Mitglieder das heutige System unter Berücksichtigung der politischen Gegebenheiten in unserem Kanton weiterentwickelt werden.

Einführung proportionaler Fraktionsbeiträge durch die SZKB

Wir schlagen konkret vor, die heutigen Mandatssteuern der Bankrätinnen und Bankräte sowie die jährlichen, pauschalen Fraktionsbeiträge der SZKB (CHF 5'000 pro Fraktion) folgendermassen zu ersetzen: Alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen sollen gemäss ihrer aktuellen Fraktionsstärke einen fixen Beitrag von CHF 1'000 pro Fraktionsmitglied und Jahr in Form eines Vereinsbeitrags von der SZKB erhalten. (Bereits heute unterstützt die SZKB im Rahmen ihres Sponsorings bekanntlich zahlreiche kantonale Vereine und Institutionen finanziell.) Gleichzeitig sollen Bewerbende für den Bankrat bzw. für das Bankpräsidium keiner Partei mehr angehören müssen (wohl aber können). Dies erlaubt es künftig, bei Ersatzwahlen das Kandidatenfeld zu öffnen.

Angesichts der Einführung der proportionalen Fraktionsbeiträge sollen die Parteien auf die bisherigen Mandatssteuern verzichten, falls sich der Bankpräsident und/oder Bankratsmitglieder offiziell zu einer Partei bekennen. Weiterhin möglich sind freiwillige Parteispenden gemäss den Vorgaben des Transparenzgesetzes. Da die Mandatssteuern wegfallen, behält sich die KRAK vor, die Entschädigungen des Bankratspräsidiums und der Bankratsmitglieder anzupassen.

Im Übrigen soll das Wahlsystem (Erarbeitung des Wahlvorschlags durch die KRAK zu Händen des Kantonsrats) beibehalten werden. Die KRAK muss insbesondere weiterhin darauf achten, dass die Bankratskandidaten und -kandidatinnen kulturell zur SZKB passen (z.B. bescheiden, bodenständig und langfristig orientiert sind), beruflich/milizmässig breit aufgestellt sind und im Kanton in ausgewogener Weise regional verankert sind. Schliesslich wird der Kantonsrat als politische Wahlbehörde das letzte Wort behalten.

Antrag: Wir bitten den Regierungsrat, § 24 des Gesetzes über die SZKB zu ändern, wie folgt (Änderungen markiert):

§ 24 Reingewinn und Gewinnverwendung

Der ausgewiesene Jahresgewinn ist nach Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnvortrages wie folgt zu verwenden:

1. Verzinsung des Dotationskapitals;
2. Abgeltung der Staatsgarantie;
3. maximal 50% des verbleibenden Jahresgewinns werden der allgemeinen gesetzlichen Reserve der Kantonalbank zugewiesen;
4. Ausrichtung eines Beitrags von 1000 Franken pro Fraktionsmitglied und Jahr an alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen;
5. der Rest wird dem Kanton zugeteilt.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Antrags.»